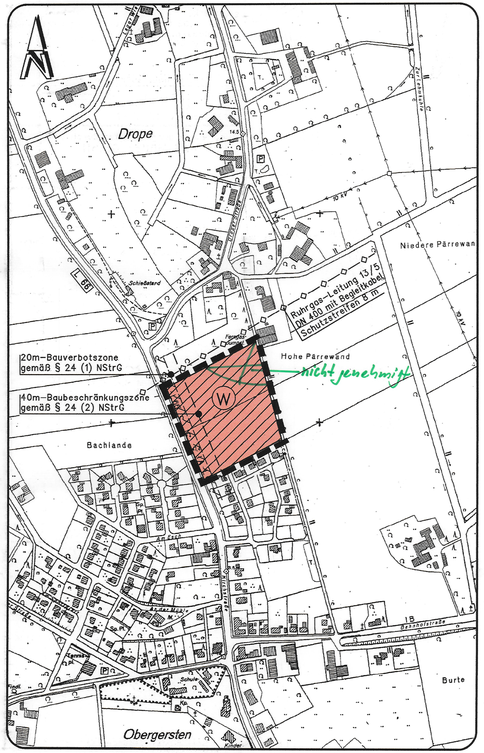

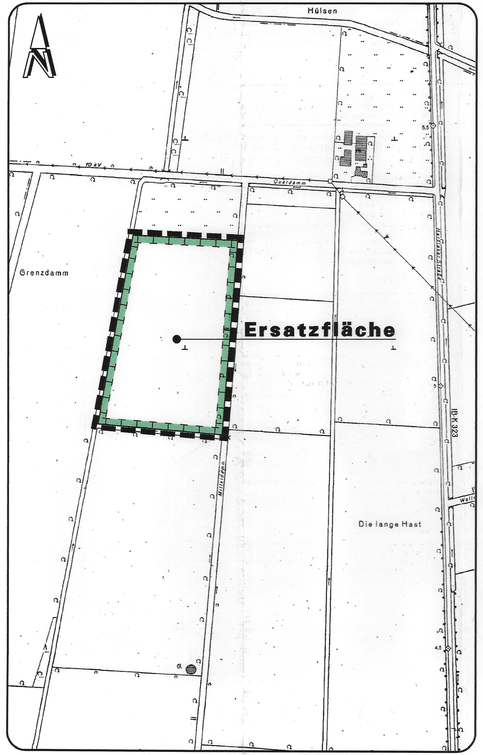

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 18.10.2000 ..... Samtgemeindebürgermeister

Deutsche Grundkarte 1 : 5000 , Blattnr. 3410/6, 12, 3411/1, 7, 3311/32
Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Lengerich erteilt durch das Katasteramt Meppen am 29.07.1999 Az. : A 1431 / 99

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Wehmer Str. 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 11.10.2000 ..... i.V. Müller

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2000 dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 31.07.2000 bis 31.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 18.10.2000 ..... Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.10.2000 beschlossen.

Lengerich, den 18.10.2000 ..... Samtgemeindebürgermeister

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. 2014.5-20403-2403 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind ~~gemäß § 6 Abs. 3 BauGB~~ von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 20.11.2000

Genehmigungsbehörde .....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom 20.01.2001 (Az. 2014.5-21401-54081) aufgeführten ~~Auflagen~~ / Maßgaben in seiner Sitzung am 21.02.2001 beigetreten.
~~Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.~~
~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.~~

Lengerich, den 22.02.2001 ..... Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.03.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 6 bekannt gemacht worden.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.03.2001 wirksam geworden.

Lengerich, den 16.04.2001 ..... Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB nichtgeltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006 ..... Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 22. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht – geltend gemacht worden.

Lengerich, den 09.03.2018 ..... Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde Gersten

Landkreis Emsland
-MEPPEN-
25. OKT. 2000
Amt: .....

Urschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauBG) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Samtgemeinderat diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 18.10.2000

..... Ratsvorsitzender ..... Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

(W) Wohnbaufläche

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen:

20m-Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG

40m-Baubeschränkungszone gemäß § 24 (2) NStrG

FP22Gen.Pic